

# BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Federführendes Amt:** Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales  
**Verfasser:** Frau Köhler

**Nr.:096/2022**

**Stadtrat**

Datum:16.11.2022

## Gegenstand der Vorlage:

Genehmigung einer außer-/überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außer-/überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 140.000,00 € als Zuweisung an Kitas in freier Trägerschaft.

## Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

| Sitzung am / | Gremium                                     | Ein-<br>stimmig | Ja | Nein | Ent-<br>haltung |
|--------------|---|-----------------|----|------|-----------------|
| 08.12.2022   | Stadtrat Wernigerode                        |                 |    |      |                 |
| 19.01.2023   | Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales |                 |    |      |                 |
| 26.01.2023   | Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss      |                 |    |      |                 |
| 16.02.2023   | Stadtrat Wernigerode                        |                 |    |      |                 |

## Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

## Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

|                                     |                                 |                |
|-------------------------------------|---------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/>            | keine finanziellen Auswirkungen | EUR            |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamteinnahmen* in Höhe von:   | EUR            |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben* in Höhe von:    | 140.000,00 EUR |

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

- Kitas in freier Trägerschaft - Produkt 3.6.5.01.5318000
- Ansatz: 2.310.000,00 € für 2022
- Ausgabe per 17.11.2022 (einschließlich Berechnung Oktober): 2.036.951,95 €
- noch verfügbar: 273.048,05 €

– zusätzlich werden für die Auszahlung November/Dezember 140.000,00 € benötigt

Die Deckung erfolgt aus den nachfolgend dargestellten Buchungsstellen (Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Hier sind Mehreinnahmen in Höhe von 140.000,00 € verfügbar, so dass die Deckung gewährleistet ist.

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| 3.6.5.01.4482000    | 10.200,00 €         |
| 3.6.5.02.03.4482000 | 6.200,00 €          |
| 3.6.5.02.06.4482000 | 16.700,00 €         |
| 3.6.5.02.07.4482000 | 27.100,00 €         |
| 3.6.5.02.08.4482000 | 32.600,00 €         |
| 3.6.5.02.09.4482000 | 13.500,00 €         |
| 3.6.5.02.11.4482000 | 11.800,00 €         |
| 3.6.5.02.12.4482000 | 8.300,00 €          |
| 3.6.5.02.16.4482000 | 13.600,00 €         |
| <b>Summe:</b>       | <b>140.000,00 €</b> |

**Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

|  | fördernd                | kein Effekt | hemmend |
|--|-------------------------|-------------|---------|
| <b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>                   | Bitte ein „X“ eintragen |             |         |
| Ö1. Klima schützen                                     |                         | X           |         |
| Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern          |                         | X           |         |
| Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln       |                         | X           |         |
| Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren               |                         | X           |         |
| Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen         |                         | X           |         |
| <b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>                       |                         |             |         |
| S1. Gesundes Leben ermöglichen                         | X                       |             |         |
| S2. Bildung ganzheitlich leben                         | X                       |             |         |
| S3. Sicher leben - Risiken minimieren                  | X                       |             |         |
| S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen | X                       |             |         |
| S5. Sozialen Ausgleich schaffen                        | X                       |             |         |

|  | fördernd                | kein Effekt | hemmend |
|--|-------------------------|-------------|---------|
| <b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>                                       | Bitte ein „X“ eintragen |             |         |
| W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken                                |                         | X           |         |
| W2. Leben und Arbeiten verknüpfen  | X                       |             |         |
| W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern                             | X                       |             |         |
| W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen                               | X                       |             |         |
| W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten                   |                         | X           |         |
| <b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>  |                         |             |         |
| K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen                       | X                       |             |         |
| K2. Werte reflektieren und vermitteln  | X                       |             |         |
| K3. Vielfalt leben   | X                       |             |         |
| K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln | X                       |             |         |
| K5. Kunst und Kultur wertschätzen  |                         | X           |         |

**Begründung:**

Zuweisungen an Kitas in freier Trägerschaft erfolgen auf der Grundlage des § 12 b KiFöG-LSA entsprechend der Entgeltvereinbarungen zwischen den Trägern, dem Landkreis Harz und der Stadt Wernigerode.

Die Entgeltvereinbarungen werden zwischen dem Landkreis Harz und dem Träger der Einrichtung erstellt.

Bestandteil dieser Entgelte sind die Zuweisungen von Land und Landkreis. Das verbleibende Defizit trägt die Stadt. Auf die Höhe der Entgelte hat die Stadt nur sehr bedingt Einfluss. Bisherige Einsprüche (auch mit Hilfe der Rechtsabteilung) waren nicht erfolgreich.

Vereinbarungen, die im Laufe des Jahres bzw. außerhalb des bestehenden Vereinbarungszeitraumes

verhandelt werden, sind rückwirkend ab Aufnahme der Verhandlung gültig.

Ein weiterer Fakt ist die Kita der Lebenshilfe Quedlinburg:

Die Kita wurde mit fast einem Jahr Verspätung erst im März 2021 mit 11 von 65 Kindern eröffnet. Für die Zuweisungen (die Bestandteil des Entgeltes sind) von Land und Landkreis gilt die Belegung per 31.03. des Vorjahres. Die Höhe der Zuweisung für 2022 erfolgte entsprechend für 11 Kinder. Inzwischen besuchen durchschnittlich 64 Kinder die Einrichtung. Bei einer termingerechten Eröffnung hätte man rund 200.000,00 € an Zuweisungen verrechnen können. So aber bleibt die Übernahme des Defizits Aufgabe der Stadt. Das regelt das KiFöG LSA .

Eine Einbringung im Sozialausschuss am 10.11.22 war nicht möglich, da seitens des Fachamtes die Deckung aus den Erträgen der aus Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden konnte.

Kascha  
Oberbürgermeister